



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Stellungnahme zur Konsultation »Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)«

Düsseldorf, 30. März 2007

Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen - repräsentiert durch den Westdeutschen Handwerkskammertag, dem Dachverband der Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen - bezieht wie folgt Stellung zu den Überlegungen der Europäischen Kommission zur Einführung eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET):

Zweck und Funktionen eines ECVET-Systems

Das ECVET-System fördert das Verständnis für die mitgliedstaatlichen Bildungssysteme und die in diesen Systemen erworbenen Gesamtqualifikationen und deren Einheiten. Erwartete Folge ist eine erleichterte Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Lernergebnissen innerhalb der Bildungssysteme in Europa. Transnationale Mobilität und europäischer Arbeitsmarkt werden somit befördert und führen zu einem konkreten Mehrwert für Unternehmen.

Die Einführung des ECVET-Systems in Verbindung mit der kompetenzbasierten Beschreibung von Qualifikationsniveaus im EQF wird die Attraktivität der beruflichen Bildung steigern, was insbesondere im Hinblick auf den absehbaren, teilweise bereits spürbaren Fachkräftemangel von großer Bedeutung ist.

Der wichtigste zusätzliche Nutzen des geplanten ECVET-Systems ist die **größere Akzeptanz der beruflichen Bildung im Vergleich zur akademischen Bildung**. Nicht nachvollziehbar ist, warum das angestrebte Bewertungssystem nicht konsequenterweise auch auf die allgemeine Schulbildung in ihrer Funktion als Basisqualifikation für die berufliche Bildung ausgedehnt wird. Hier stellt sich die Frage nach dem Stellenwert des ECVET im Gesamtbildungssystem.

Aus deutscher Sicht muss das Duale System der Berufsausbildung jedoch grundsätzlich erhalten werden. Es könnte sogar als **Best-practice** im Rahmen von schrittweisen Anpassungsprozessen Vorbild für die Berufsbildungssysteme anderer Länder sein. Bei einer Einigung auf »low-level«-Niveau hingegen wäre das neue europäische Leistungspunktesystem für das deutsche Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem absolut kontraproduktiv. Darüber hinaus könnten nationale Zuständigkeiten ausge-

hebelt und neben der öffentlich-rechtlichen Prüfung auch privatwirtschaftliche und betriebliche Prüfungen ermöglicht werden, wenn diese auf dem gleichen Bewertungsmaßstab basierten.

Mit Verweis auf das Modell der Deutschen Wirtschaft („KWB-Modell“) zur Operationalisierung des ECVET-Systems unterstreicht das NRW-Handwerk die Notwendigkeit zur **Wahrung des Berufsprinzips als Maßstab für die Definition von Lerneinheiten**. Die Wahrung des Berufsprinzips verhindert, dass es zu einer Zergliederung der auf die einzelnen Berufe zugeschnittenen Qualifikationen in separat zertifizierbare Lerneinheiten kommt, die nicht mit einem Berufskonzept unterlegt sind. Diese Auffassung ist in der Tatsache begründet, dass nur die von der Wirtschaft geforderten komplexen Kompetenzprofile (also ganzheitlich zertifizierte Kompetenzbündel) zu einem hohen Kompetenzniveau und zur adäquaten Anerkennung durch die Unternehmen selbst führen.

Was in der Beschreibung der bisherigen Eckpunkte fehlt, ist die Definition der zuständigen Behörden. Sie sollten staatlich legitimiert und für diese Aufgabe kompetent sein. Eine Möglichkeit, dies überprüfbar zu machen, könnte eine europäische Zertifizierung sein (s. u.).

Ausdrücklich positiv ist zu bewerten, dass auch nicht-formal erworbene Lernergebnisse im ECVET-System berücksichtigt werden sollen.

Anregungen: Die Reihenfolge der Einführung und Umsetzung der unterschiedlichen Referenzsysteme muss grundsätzlich überdacht werden. Zunächst sollten die NQF's als sog. „Ist-Zustand“ in den einzelnen Ländern abgestimmt werden. Als zweiter Schritt sollte die Einigung auf ein gemeinsames EQF-System erfolgen, mit der Notwendigkeit der Überarbeitung der NQF's in bestimmten Länder, um die Systeme zu synchronisieren. Erst dann kann sinnvollerweise das Leistungsbezugssystem ECVET entwickelt werden.

Technische Regelungen des ECVET-Systems

Im jetzigen Stadium ist eine Bewertung der Regelungen schwierig, da es bisher keine differenzierten Überlegungen oder Aussagen hierzu gibt. Wichtig ist, dass die Berufsbildungssysteme in den beteiligten Ländern durchgängig modularisiert, klassifiziert und gewichtet werden müssen, um eine Vergleichbarkeit herbeizuführen.

Probleme sind bei der Bewertung von nicht-normierten Modulen und Lerninhalten zu erwarten, weshalb eine eindeutige Regelung bzgl. der Bewertung des non-formalen und informellen Wissenserwerbs herbeigeführt werden muss. Stärkere Beachtung müssen in diesem Zusammenhang auch die **fachpraktischen Qualifizierungsanteile** finden, die auf den Seiten 5-17 des Arbeitsdokuments der Kommission deutlich zu kurz kommen und in den jeweiligen Kontexten teilweise überhaupt nicht erwähnt werden. Eine Abwertung des Dualen Ausbildungssystems droht ganz konkret, wenn die berufliche Ausbildung an einem Arbeitsplatz in einem Betrieb („Lernen am Arbeitsplatz“), die nach deutschem Verständnis eine formale Lernumgebung darstellt, von ECVET der informellen Umgebung zu-

ordnet würde (S. 7, Punkt 1.3). Die Duale Ausbildung würde damit in den Kontext einer schwierigen Zertifizierbarkeit von Lernergebnissen gestellt. Daher **sollte das „Lernen am Arbeitsplatz“ eindeutig der formalen Lernumgebung und nicht der informellen Umgebung zugeordnet werden!**

Bei der Diskussion um Kompetenzfeststellung und Zugangsfragen darf das bewährte Prüfungssystem der Dualen Ausbildung in Deutschland nicht außer Kraft gesetzt werden. Zertifizierungen auf einzelbetrieblicher Basis sind gerade für KMU kaum umzusetzen. Die ganzheitliche Prüfung sollte als Instrument der Validierung von informellen und non-formal erworbenen Kompetenzen gestärkt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die EU-Arbeitsgruppe zur „Validierung des informellen Lernens“, an der auch der ZDH beteiligt ist.

Anregungen: Berufspraktische Fertigkeiten sollten - verbal und argumentativ - stärker als bisher in den Mittelpunkt gerückt werden.

Die Definition der „Einheiten“ muss präzisiert bzw. näher definiert werden.

Im übrigen wird auf das Modell der Deutschen Wirtschaft (KWB) verwiesen, in dem die Leistungspunkte als quantitativer Hilfsdeskriptor verwendet werden, der auf der durchschnittlichen Lernzeit für die Beschreibung von Lernerfolgen basiert und somit in Beziehung zu den qualitativen Faktoren gesetzt wird.

Zu achten ist außerdem auf die Herstellung der Kompatibilität des ECVET mit dem ECTS in der Hochschulbildung, damit die Mobilität und Durchlässigkeit zwischen den Bildungs(teil-)systemen gewährleistet wird und keine Parallelsysteme entstehen.

Die Einführung des ECVET-Systems

Prinzipielle Voraussetzung für die Einführung des ECVET ist ein gemeinsames bilaterales oder multilaterales Qualitätsraster der beteiligten Partner, das strikt eingehalten und umgesetzt werden muss, insbesondere unter Beachtung der Punkte 4.2.1 und 4.2.2.4 des Arbeitsdokuments.

Das Freiwilligkeitsprinzip, welches impliziert, dass die aufnehmende Stelle über den Gebrauch von Leistungspunkten bzw. über die Anrechnung erworbener Leistungspunkte aus anderen Bildungsgängen entscheidet, ist grundsätzlich zwar zu begrüßen. Allerdings ist unbedingt sicherzustellen, dass aufgrund dieser fehlenden Verbindlichkeit nicht ein **unüberschaubares Geflecht und Durcheinander von Abgleichungsprozessen** entsteht, welches letztendlich den Stellenwert der beruflichen Bildung aushöhlt. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf Punkt 2.4.1 (S. 16) verwiesen. Der bürokratische Aufwand muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen des Systems stehen.

Die Vergabe bzw. der Erwerb von Leistungspunkten darf keinesfalls mit einem automatischen Akkumulierungsrecht einhergehen, da das **Berufsprinzip** ansonsten gefährdet wird. Da qualifizierte Berufsabschlüsse, also zertifizierte Bündel an Kompetenzen, eindeutig besser geeignet sind, zu einem hohen Kompetenzniveau zu führen als stückweise akkumulierte Angebote und der Einzelne dadurch

in Form einer besseren Beschäftigungsfähigkeit profitiert, ist auf die Wahrung des Berufsprinzips bei der Einführung des ECVET-Systems unbedingt zu achten.

Begünstigend für die Einführung sind im deutschen Qualifikationssystem mehrere Faktoren und Rahmenbedingungen: das anerkannte, vereinheitlichte Prüfungswesen der Dualen Ausbildung, die modularisierte Fort- und Weiterbildung, die Vergleichbarkeit der Lerninhalte. Probleme werden bei der europaweiten Vereinheitlichung der Wissens- und Kompetenzbreite/ –tiefe sowie generell bei der Bewertung non-formalen und informellen Lernens gesehen.

Anregungen: Um das ECVET-System erfolgreich in ganz Europa implementieren zu können, ist zunächst eine modellhafte Erprobung in einigen ausgewählten Berufen und Ländern sinnvoll und zielführend. Auch die Nutzung von Synergien (z.B. mit der Anerkennungsrichtlinie) ist zu empfehlen, damit KMU nicht mit mehreren Klassifizierungsschemata konfrontiert werden.

Den Zeithorizont betreffend wäre eine versuchsweise Anwendung (s.o.) mit dreijähriger Dauer ab 2008 (bis 2011) und anschließender Überprüfung, Adaption und allgemeiner Einführung ab 2013 denkbar.

Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET

Zunächst sei auf die fachliche Mitwirkung der Spitzenverbände, namentlich des ZDH als federführende Institution für die deutsche Wirtschaft bei der Entwicklung eines EQF- und ECVET-Modells hingewiesen, in deren Rahmen eine mit den Handwerkskammern abgestimmte Argumentationslinie verfolgt wird. Die Berücksichtigung der Belange und Interessen der KMU im weiteren Prozess ist mitentscheidend für die Bereitschaft dieser Zielgruppe, das Vorhaben zu unterstützen, mitzuentwickeln und letztlich umzusetzen.

Gleichwohl sind **zusätzliche, vielfältige informatorische Maßnahmen** zu ergreifen, die sämtliche potenziellen Anwender und Nutzer erreichen und diese in die Lage versetzen, sich kompetent mit dem ECVET zu befassen und erfolgreich umzusetzen. Hier besteht zur Zeit noch Mangel.

Natürlich sind auch die Grundvoraussetzungen für eine breite Nutzung des ECVET nicht zu vernachlässigen: ohne entsprechende **Rahmenbedingungen** wie ausreichende Sensibilität, Motivation, oder praktische Voraussetzungen wie z.B. Fremdsprachenkenntnisse wird ein Leistungspunktesystem nicht erfolgreich eingeführt und etabliert werden können.

Die **Durchführung von Modellprojekten** mit wissenschaftlicher Begleitung und finanzieller Unterstützung für die beteiligten Akteure wäre ebenfalls ein geeignetes Mittel, um die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET zu unterstützen. Bei dieser Option sollte jedoch sowohl die horizontale als auch vertikale Akteurebene einbezogen werden und vor allem solche Gruppierungen involviert werden, die bei der nationalen Erstellung mitwirken, an transnationalen Kooperation teilhaben und/oder die inhaltliche Weiterentwicklung weiter vorantreiben.

Die Handwerkskammern in NRW sind bestrebt, auch in separaten Projekten (z.B. im Rahmen des Programms Lebenslanges Lernen) relevante **Best-practice-Beispiele und Handlungsempfehlungen** zur Einführung und weiteren Entwicklung des ECVET zu generieren. Eine entsprechende Förderung dieser Bestrebungen obliegt den zuständigen Stellen der Kommission im Rahmen der jeweiligen Auswahlverfahren.

Der europass Mobilität ist als Transparenzinstrument prinzipiell gut geeignet, durch Aufnahme quantitativer Bewertungen in Form von Lernkrediten/Leistungspunkten (mittels ECVET) angereichert und damit aufgewertet zu werden.

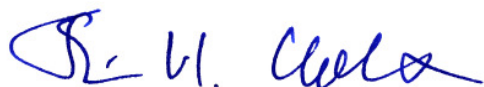
Das Potenzial von ECVET zur Verbesserung der Mobilität

Das ECVET-System leistet einen wichtigen Beitrag zur Europäisierung der Berufsbildung und ganz konkret zur Optimierung von grenzüberschreitender Verbundausbildung, da (informelle und non-formale) Lernergebnisse und –erfahrungen erfasst, messbar und europäisch vergleichbar gemacht werden können und eine Basis für ihre Anerkennung erhalten. Die Attraktivität von Mobilität und insbesondere von längeren beruflichen Auslandsaufenthalten dürfte somit deutlich erhöht werden.

Folgerichtig kann durch die verbesserten Voraussetzungen und den erhöhten Mehrwert von Mobilität eine engere und regelmäßige Zusammenarbeit in der Aus- /Weiterbildung ausgelöst werden, die sich in **dauerhaften Partnerschaften** manifestiert und möglicherweise zu **Synergieeffekten** führen könnte; weitere gemeinsame Projekte und Kooperationen in anderen Segmenten sind als längerfristiges Ergebnis vorstellbar.

Über den Umfang der Beteiligung an den Mobilitätsprogrammen entscheiden aber letztlich **Qualität und realitätsnahe Anwendbarkeit des Konzepts**. Sollte hier am Bedarf der Nutzer vorbei agiert werden, werden die - gerade im KMU-Bereich zweifelsohne noch weit verbreiteten - Vorbehalte gegen ein solches System mit Sicherheit nicht ausgeräumt, sondern verstärkt.

WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Reiner Nolten
Hauptgeschäftsführer